

Vollverschleierte Mutter darf eine Essener Grundschule nicht mehr betreten.

Beitrag von „Claudius“ vom 7. Dezember 2014 15:24

Zitat von Elternschreck

Und das setzt voraus, dass in den o.g. Familien absolute Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau herrscht und die Frauen unbenvormundet Individualität, Selbstbestimmtheit und Selbstverwirklichung gemäß unseres Grundgesetzes/Verfassung leben können.

In den 50er und 60er Jahren gab es das, was heutzutage unter "Gleichberechtigung" verstanden wird, in der Bundesrepublik praktisch auch nicht. Und damals hatten wir auch schon das Grundgesetz. Also eine Verpflichtung zu einem "gleichberechtigten Leben" nach heutigem Verständnis kann ich dem Grundgesetz nicht entnehmen. Wenn eine Frau eine bestimmte Rollenverteilung in Ordnung findet und danach leben möchte, dann darf sie das selbstverständlich tun.